

Urnengemeinschaftsgräber als Urnenreihengrab oder Urnenwahlgrab

Die einzelne Urnengrabstätte ist mit einem liegenden Kissenstein oder einer Stele ausgestattet.

Jedes Grabmal kann individuell beschriftet werden, jede Urne erhält eine Namensplatte.

Die Grabstätten werden mit einer durchgängigen Bodendeckerbepflanzung begrünt. Wechselflor kann optional gewählt werden.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879
Telefax: 07171 63134
stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710
Telefax: 07171 603-6719
karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Grät
Zimmer 3.02



Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Gemeinschaftsgrab

Auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof wird die Möglichkeit der Bestattungen in Gemeinschaftsfeldern angeboten.



Der Erwerb einer Grabstätte ist mit dem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages verbunden.

Gemeinschaftsfelder

Urnen

Bei dieser Bestattungsart dürfen sowohl verrottbare als auch unverrottbare Urnen verwendet werden.

Nach Ablauf der Ruhezeit sind verrottbare Urnen zerfallen und gehen wieder in den Kreislauf der Natur über.

Aus den unverrottbaren Urnen werden die Aschereste in einer vorgehaltenen Caverne aufgenommen.



Urnenwahlgemeinschaftsgräber

Diese Grabstätten werden mit zwei oder vier Urnen belegt.

Die Ruhezeit für eine Urnengrabstätte beträgt 15 Jahre.

Das Nutzungsrecht läuft immer ab Neubelegung wieder 15 Jahre.

Eine Verlängerung bzw. der Wiedererwerb ist möglich.

Kosten für ein Urnenwahlgemeinschaftsgrab

Gräbergebühr für bis zu 4 Urnen 15 Jahre 780 €

Gräbergebühr für bis zu 2 Urnen 15 Jahre 690 €

Bestattungsgebühr 320 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

Erdreihen- und Urnenreihengemeinschaftsgräber

Diese Grabstätten werden mit einer Urne belegt. Die Ruhezeit für eine Urnengrabstätte beträgt 15 Jahre.

Das Verfügungsrecht läuft solange wie die Ruhezeit.

Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst.

Eine Verlängerung bzw. der Wiedererwerb ist nicht möglich.

Kosten für ein Erdreihengemeinschaftsgrab

Gräbergebühr für 25 Jahre 1.140 €

Bestattungsgebühr 382 €

Kosten für ein Urnengemeinschaftsgrab

Gräbergebühr für 15 Jahre 300 €

Bestattungsgebühr 215 €

Kosten für ein Urnenreihengemeinschaftsgrab

Gräbergebühr für 15 Jahre 500 €

Bestattungsgebühr 382 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018